Andreas Marneros (2007) Affekttaten und Impulstaten. Forensische Beurteilung von Affektdelikten

Schattauer Verlag Stuttgart, ISBN 978-3-7945-2517-1, 200 Seiten, Preis 12.90 €

Affekttaten sind in strafrechtlicher und in forensischer Hinsicht viel diskutiert, weil Taten im Affekt zur Minderung der Schuldfähigkeit oder zur Schuldunfähigkeit führen können. *Andreas Marneros*, langjährig erfahrener forensischer Psychiater, schildert in seinem 2007 erschienenen Buch die bisherige Problematik im Umgang mit Affektdelikten:

Zunächst stellt der Autor detailliert und nachvollziehbar forensisch-psychiatrische, psychologische und juristische Diskurse der vergangenen vierzig Jahre dar. Was Affekte sind, ob starke Affekte dazu führen, dass sich jemand nicht beherrschen kann, und wie man das vor Gericht schlüssig erläutern kann, war unter Fachleuten umstritten.

Während die Diagnose von psychischen Erkrankungen und Störungen den Sachverständigen leicht fällt, ist das bei der Begutachtung von Beschuldigten, meist nach Tötungsdelikten, bei Taten im Ausnahmezustand, anders. Dieser Zustand besteht nicht langandauernd, sondern meist kurzzeitig. Wenn Ärzte diese Täter begutachten, sehen sie die Person in einer anderen Verfassung als die zur Tatzeit. So entstand das Dilemma, das Sachverständige ihr Fachgebiet verlassen mussten und wertend und mutmaßend den Täter beurteilten; nicht selten wurde in die Beweiswürdigung eingegriffen, die Sache der Juristen ist.

Nach einer ausführlichen Erörterung des philosophischen, psychologischen und psychiatrischen Affektbegriffs und seiner Geschichte stellt *Marneros* fest, dass es keinen Gedanken, kein Wollen ohne Affekte gibt. Auch gesunde Menschen müssten der Macht der Gefühle bewusst das Denken entgegensetzen. Schon früh schlägt der Autor anhand dieser Diskurse eine Abgrenzung zwischen Affektdelikten und Impulsdelikten vor, weil die gutachterliche Praxis eine gemeinsame Sprache brauche. Meist werde auf diese Kategorie bei Tötungsdelikten zurückgegriffen.

Während bei Affekttaten eine oft langjährige, hoch spezifische Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer bestanden habe, sei die Täter-Opfer-Beziehung bei Impulstaten eher unspezifisch. Affekttäter zeigten oft keine Vorgeschichte von erheblichen psychiatrischen Auffälligkeiten, gerieten aber in einer aussichtslosen Beziehungskonstellation mehr und mehr unter Druck. Sie fürchteten nicht den Verlust des Intimpartners – die häufigste Form der Affektdelikte – sondern ihre Selbstdefinition zerbreche an der Vorstellung, der Partner verlasse sie. Durch die langen Konflikte sei ihr Abwehrsystem in Frage gestellt. Mit der Gefährdung der Beziehung und oft durch Abwertungen durch die Partner gerate ein Affekttäter in einen Zustand der wachsenden Desorientierung, die dann in einer finalen Bankrottreaktion ende, in der Tötungen begangen werden.

Die Täter bei Impulsdelikten (hierunter zählt *Marneros* Wirtshausschlägereien) zeigten sich hingegen oft lange Zeit vorher als impulsiv handelnd und aggressiv. Die Täter-Opfer-Beziehung sei bei ihnen eher kürzer und weniger spezifisch. Sie gerieten aus geringen Anlässen in Wut und Frustration und dabei komme es zu Gewaltdelikten.

Nicht jeder Affekt führe allerdings zur Unfähigkeit, sich zu steuern. *Marneros* schlägt deshalb vor, nicht direkt von der Feststellung der Affekttat zur Frage der Schuldfähigkeit zu kommen. Vielmehr sei zu prüfen, ob und in wie weit ein

Affektdelikt zu einer „schwere akute Belastungsreaktion“ – eine psychiatrisch klar definierte Störung – geführt habe. So könne der Sachverständige auf seinem eigenen Feld bleiben und dann prüfen, ob die Störung mit oder ohnetiefgreifende Bewusstseinsstörung verlaufen sei. Das Elegante an seinem Vorschlag ist, dass man so bei der Begutachtung auf zwei verschiedenen Wegen zur Prüfung der Schuldfähigkeit kommen kann: die „tiefgreifende Bewusstseinsstörung“ oder die „schwere andere seelische Abartigkeit“.

So befreit *Marneros* Affektdelikte aus dem „engen Korsett“ des wenig zuverlässigen Merkmals der „tiefgreifenden Bewusstseinsstörung". Die Frage, unter welchen Umständen ein Affekt- oder Impulsdelikt relevant für die Schuldfähigkeit ist, stellt er plastisch auch an sieben ausgewählten und nachvollziehbaren Falldarstellungen aus der gutachterlichen Praxis (Kasuistiken) dar, die den Lesern die Spannbreite von Affekt- und Impulsdelikten zeigen und das Werk abrunden.

Marneros warnt zu Beginn vor der Macht einer starken Bildersprache, die bei Affekttaten von Affektstürmen, eruptiven Affektentladungen, Lawinen, Erdrutschen, usw. spricht. Diese Bilder seien wirkungsvoll, aber suggestiv; sie enthielten implizit die Idee des Unausweichlichen und postulierten unausgesprochen eine Entscheidung im Sinne einer Schuldunfähigkeit. Er kann im Verlauf seines Buches nicht verhindern, auf genau solche Begriffe zurückzugreifen. Aber dies tut dem Gesamteindruck keinen Abbruch.

Fazit: *Marneros* Buch ist ein gründliches und umfassend Nachschlagewerk für Psychiater, Psychologen und Kriminologen, Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger. Die Geschichte und die Kontroversen werden genau, umfassend und in verständlicher Sprache dargestellt, dabei bleibt die Schilderung spannend.

Michael Stiels-Glenn, Recklinghausen
@: stiels-glenn@online.de
Der Autor ist Diplom-Sozialpädagoge, Integrativer Psychotherapeut (M.Sc.), Kriminologe und Polizeiwissenschaftler (M.A.). Er behandelt als Psychotherapeut in freier Praxis Straftäter und ist Supervisor im Bereich der Psychiatrie und Forensik